

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2004 – Annahme.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2004 anzunehmen.

Punkt 2.- Antrag auf Zuschuss :

----- a) Landfrauengruppen der Gemeinde Burg-Reuland

BESCHLIESST der Gemeinderat mit sechs Stimmen für 50 Euro und drei Stimmen für 100 Euro (Frau KALBUSCH, HENNEN und ZEYEN) den Landfrauengruppen für das Jahr 2004 einen Zuschuss von 50 Euro je Gruppe zu gewähren.

b) Friedhofskomitee – Thommen-Grüfflingen

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Friedhofskomitee Thommen-Grüfflingen 60 % der Materialkosten zu bezahlen

c) Förderungskomitee – Burg-Reuland

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Förderungskomitee Burg-Reuland einen Zuschuss von 1.000 Euro für das Jahr 2004 zu gewähren.

Punkt 3.- Verkehrsverein Reuland-Ouren –Antrag auf Funktionszuschuss für das Jahr –
----- 2004.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Verkehrsverein Reuland-Ouren für das Jahr 2004 einen Funktionszuschuss von 6.000 Euro zu gewähren.

Punkt 4.- Instandsetzung der Friedhofsmauer in Thommen durch die Praktikanten der
----- Maurerschule des Arbeitsamtes – Abschluss einer Vereinbarung mit dem
Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

In Anbetracht, dass die Friedhofsmauer in Thommen durch Praktikanten der Maurerschule des Arbeitsamtes Instand gesetzt werden soll ;

In Anbetracht, dass die Arbeiten kostenlos ausgeführt werden ;

In Anbetracht, dass die Gemeinde jedoch für die Fahrtkosten des Ausbilders und der Schüler aufkommen muss und ebenfalls sämtliche Material-, Maschinen –und Werkzeugkosten und Versicherungen übernehmen muss ;

In Anbetracht, dass demzufolge eine Vereinbarung mit dem Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft abzuschließen ist ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig nachstehende Vereinbarung mit dem Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft abzuschließen :

Artikel 1

Der Antragsteller vereinbart mit dem ADG im Rahmen des Artikels 5 Absatz 4 des Erlasses der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 12.06.1985, die Maurerschule Recht zu beauftragen die Friedhofsmauer in Thommen Instand zu setzen.

Artikel 2

Das ADG stellt weder dem Antragsteller noch dem Nutznießer die Lohnkosten des Ausbilders, noch die Ausbildungsprämie der Praktikanten in Rechnung. Der Nutznießer trägt die Fahrtkosten des Ausbilders und der Schüler nach den beim Arbeitsamt allgemein geltenden Richtlinien. Der Einfachheit halber werden die Kosten unter Aufsicht der Verwaltung des ADG direkt mit den betroffenen Personen abgegolten.

Artikel 3

Der Antragsteller delegiert die Bauaufsicht, mit Einverständnis des ADG, und den daraus resultierenden Verpflichtungen in Sachen Sicherheit und Hygiene im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes an den Nutznießer dieser Vereinbarung. Die Ausbilder und die

Praktikanten sind lediglich Ausführende. Der Ausbilder ist für Disziplin und Ordnung auf der Baustelle verantwortlich.

Artikel 4

Während der praktischen Arbeiten sind der Ausbilder und die Praktikanten über die Versicherung des ADG gegen Unfälle während der Arbeiten und auf dem Weg von und zum Arbeitsort versichert. Bei einem Unfall garantiert dieser Vertrag die gleichen Vorteile wie die im Arbeitsunfallgesetz vom 10.04.1971 vorgesehenen Vorteile.

Artikel 5

Der Nutznießer wird alle diesbezüglichen Material-, Maschinen- und Werkzeugkosten (z.B. Baumaschinen, Strom, Wasser, Unterkünfte, Gerüstmieten ...) und Versicherungen übernehmen. Sie gewährleistet ferner den Transport der Werkzeuge und die Sicherheitsvorkehrungen im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten, sowie eventuelle Ausschachtungsarbeiten.

Artikel 6

Bezüglich der durchzuführenden Arbeiten wird der Nutznießer mit dem ADG ein Lastenheft erstellen, in dem die Termine der zu leistenden Arbeiten und das zu beschaffende Material definiert sind. Das Lastenheft ist integraler Bestandteil dieser Vereinbarung.

Artikel 7

Das Abkommen tritt am Datum seiner Unterzeichnung in Kraft und endet – vorbehaltlich der unter Artikel 8 vorgesehenen Umstände – mit der Beendigung der Arbeiten, wie im Lastenheft vorgesehen.

Artikel 8

Bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen durch den Nutznießer kann das ADG vorliegende Vereinbarung einseitig auflösen, insbesondere im Falle der Gefährdungen der Gesundheit und Sicherheit der Teilnehmer und des Ausbildungspersonals. Der Nutznießer kann unter keinen Umständen Regressansprüche gegen den Antragsteller oder das ADG geltend machen.

Punkt 5.- Gemeindeprogramm für Ländliche Entwicklung – Erstellung von Projektautoren
----- – Genehmigung der Zusatzarbeiten.

In Anbetracht, dass das Kollegium die Fa ARGE aus St.Vith, Wiesenbachstrasse 62 mit Beschluss vom 10. Oktober 2003 mit der Erstellung von Projektkarteien im Rahmen des Gemeindeprogramms für die ländliche Entwicklung zum Angebotspreis von 15.300 €, ohne MWSteuern, beauftragt hat ;

In Anbetracht, dass jedoch drei Projektkarteien zu einem Zusatzpreis von 3 X 1.275=3.825 €, ohne MWSt., zusätzlich erstellt werden mussten (Alternative altes Möbelhaus Messerich-Schwall) ;

In Anbetracht, dass demzufolge die Zuschlagssumme um mehr als 10 % überschritten wird ;

Auf Grund von Art.236 des neuen Gemeindegesetzes ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) die Zusatzarbeiten in Höhe von 3.825 €, ohne MWSteuern, zu genehmigen ;
- 2) diesen Beschluss dem Herrn Einnehmer zwecks Auszahlung zu übermitteln.

Punkt 6.- Gewerbezone „Schirm“ – Werkshalle : Verlängerung des am 29. April 1999
----- bzw. 20.04.2001 festgelegten Mietbedingungen.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) die am 29. April 1999 festgelegten Mietbedingungen bzw. den von Herrn Notar E. HUPPERTZ aus St.Vith aufgestellten Geschäftsmietvertrag zu bestätigen.
- 2) den monatlichen Mietpreis auf 407,43 €(Juni 2004) zu belassen ; derselbe ist an die Entwicklung des Lebenshaltungsindex anzupassen.

Punkt 7.- Abriss und Wiederaufbau einer Brücke in Oudler (Espeler Weg) und in Auel
----- (Aueler Steg) : Genehmigung eines Honorarvertrages.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) Für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben : Abriss und Wiederaufbau einer Brücke in Oudler (Espeler Weg) und in Auel (Aueler Steg) ;
- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem oder mehreren privaten Projektautoren werden genehmigt ;
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben ;
- 4) Drei freiberufliche Projektautoren sind zu kontaktieren.

Punkt 8.- Anlegung von zwei Fahrbahnanhebungen in Steffeshausen : Genehmigung des
----- Honorarvertrages.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) Für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben : Anlegung von zwei Fahrbahnanhebungen in Steffeshausen (gegenüber Pumpstation und auf Höhe der Bushaltstelle) ;
- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem oder mehreren privaten Projektautoren werden genehmigt ;
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben ;
- 4) Drei freiberufliche Projektautoren sind zu kontaktieren.

Punkt 9.- Verlegung von Wasserrinnen in Ouren, Auel, Oberhausen, Weweler, Lascheid
----- und Oudler sowie Anbringung von Kanalrohren in Ouren, Oberhausen, Weweler
und Oudler : Genehmigung des Honorarvertrages.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) Für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben : Verlängerung eines bestehenden Bürgersteiges sowie Verlegung von Kanalrohren ab Haus KELLER in Grüfflingen bis zur RN827, Anbringung eines Bürgersteiges in Oudler (ab Haus HENNEN bis zur Kirche) und in THOMMEN (Haus Foeteler W. bis bei Schorkops Dieter) sowie Anbringung von Bordsteinen in Lascheid) ;
- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem oder mehreren privaten Projektautoren werden genehmigt ;
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben ;
- 4) Drei freiberufliche Projektautoren sind zu kontaktieren.

Punkt 11.- Anfertigung einer Arbeiterschutzhütte auf der Parzelle, Gem.1 (REULAND),
----- Flur H, Nr.135- Genehmigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) Für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben : Erstellung des Projektes zur Anfertigung einer Arbeiterschutzhütte für die Gemeindewaldarbeiter.
- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem oder mehreren privaten Projektautoren werden genehmigt ;
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben ;
- 4) Drei freiberufliche Projektautoren sind zu kontaktieren.

Punkt 12.- Ankauf von Wasserrinnen : Genehmigung des Lastenheftes, der
----- Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart.

In Anbetracht, dass die Gemeinde 1.000m Wasserrinnen von 100X50X20 benötigt, um den Bedarf für das Jahr 2004 zu decken ;

Nach Durchsicht des vom Kollegium aufgestellten Lastenheftes (Musterlastenheft der Provinz) ;

Auf Grund von Art.234 und 235 des Gemeindegesetzes ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Kollegium erstellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) bezüglich Ankauf obengenannter Wasserrinnen zum Schätzpreis von 15.246 Euro, MWSt. einbegriffen, zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden.
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.42101/731-60, Haushalt 2004 gedeckt.

Punkt 13.- Ankauf von Betonrohren : Genehmigung des Lastenheftes, der Kostenschätzung
----- sowie Festlegung der Vergabeart.

In Anbetracht, dass die Gemeinde 500 Meter Betonrohre (300X2.370mm), ohne Dichtungen, mit Muffen (Benor), 2 – 2,50m lang, benötigt, um den Bedarf für das Jahr 2004 zu decken ;

Nach Durchsicht des vom Kollegium erstellten Lastenheftes (Musterlastenheft der Provinz) ;

Auf Grund von Art.234 und 235 des Gemeindegesetzes ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Kollegium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) bezüglich Ankauf obengenannter Betonrohre zum Schätzpreis von 9.528,75Euro, MWSt. einbegriffen, zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden.
- 3) Die Ausgaben werden durch Art.A.A.42101/731-60, Haushalt 2004 gedeckt.

Punkt 14.- Auftrag an das Bürgermeister- und Schöffenkollegium zwecks Einreichung eines
----- Antrages beim Gericht auf Ernennung einer Liquidators für die Genossenschaft Molkerei Auel.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Bürgermeister –und Schöffenkollegium zu ermächtigen, einen Antrag beim Gericht zwecks Ernennung eines Liquidators der Genossenschaft Molkerei Auel einzureichen.

Punkt 15.- Regionale Raumordnungskommission – Bericht betreffend Vorstellung der
----- Projekte – erste Konvention.

Herr MARAITE und Herr HENNEN informierte den Gemeinderat über die Vorstellung der Projekte der ersten Konvention bei der Regionalen Raumordnungskommission, am 09. Juni 2004.

Punkt 16.- Gemeindehaushalt 2004 – Abänderung Nr.1 und 2.

In Anbetracht, dass eine Abänderung des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2004 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragenen Kredite vonnöten ist :

In Anbetracht, dass sich der außergewöhnliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Laut ursprüngl. Haushaltsplan	1.436.075,00 €	1.436.075,00 €	0,00 €
Erhöhung der Kredite	321.550,00 €	321.550,00 €	0 €
Verringerung der Kredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Neues Resultat	1.757.625,00 €	1.757.625 €	0 €

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Laut ursprüngl. Haushaltsplan nach	4.509.663,15 €	4.477.087,68 €	32.575,47 €

Korrektur der Provinz und nach Abänderung durch die Provinz			
Erhöhung der Kredite	1.150.936,19 €	466.141,02 €	723.995,17 €
Verringerung der Kredite	5.000,00 €	44.200,00 €	0,00 €
Neues Resultat	5.655.599,34 €	4.899.028,70 €	756.570,64 €

In Anbetracht, dass durch die Haushaltsabänderung Nr.1 und Nr.2 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von 756.570,64 € aufweist ;

BESCHLIESST der Gemeinderat mit sechs Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen (Fr.KALBUSCH, HENNEN und ZEYEN) die Haushaltsabänderung Nr.1 und Nr.2 anzunehmen und dieselben dem Ständigen Ausschuss zwecks Genehmigung zu übermitteln.

Punkt 17.- Rechnung 2003 – a) der Kirchenfabriken

Nach Durchsicht der Unterlagen ;

In Anbetracht, dass sich die Rechnungen der einzelnen Kirchenfabriken wie folgt zusammensetzen ;

In Anbetracht, dass keine Rechnung mit einem Defizit abschließt ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig die Rechnungsablagen an die obengenannten Kirchenfabriken mit günstigem Gutachten an die übergeordnete Behörde weiterzuleiten.

b) des ÖSHZ

Nach Durchsicht der Unterlagen ;

In Anbetracht, dass die Rechnung des Ö.S.H.Z., Jahr 2003, wie folgt sich zusammensetzt :

<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
708.212,71 €	486.935, 00 €	221.277,71 €

In Anbetracht, dass die Rechnung des ÖSHZ, Jahr 2003, mit einem Überschuss von 221.277,71 € abschließt ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig die Rechnungsablage des ÖSHZ, Jahr 2003, zu billigen.

c) der Gemeinde

Nach Durchsicht der durch den für die Gemeinde Burg-Reuland zuständigen Regionaleinnehmer Peter MÜLLER aufgestellten Gemeinderechnung 2003 der budgetären Buchführung, Bilanz und Ergebnisrechnung 2003 der allgemeinen Buchführung ;

In Anbetracht, dass der außerordentliche Haushalt ausgeglichen und der ordentliche Haushalt mit einem Überschuss von 2.003,789 Euro abschließt ;

Auf Grund der Artikel 74ff. des Königlichen Erlasses vom 02.08.1990 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung ;

Auf Grund der Artikel 240ff. des Neuen Gemeindegesetzes ;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- Die Gemeinderechnung 2002 der budgetären Buchführung, welche wie folgt abschließt, zu genehmigen :

a) Haushaltsergebnis :

	Netto-festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabeverpflichtungen	Haushaltsergebnis
Ordentlicher Dienst	6.248.577,36€	4.486.476,14€	1.762.101,22€

Außerordentl. Dienst	1.457.000,24€	1.457.000,24€	0,00€
Gesamtbeträge	7.705.577,60€	5.943.476,38€	1.762.101,22€

b) Buchführungsergebnis :

	Netto-festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabeanrechnungen	Buchführungsergebnis
Ordentlicher Dienst	6.248.577,36€	4.244.788,03€	2.003.789,33€
Außerordentl. Dienst	1.457.000,24€	559.656,20€	897.344,04€
Gesamtbeträge	7.705.577,60€	4.804.444,23€	2.901.133,37€

2) Die Ergebnisrechnung und Bilanzrechnung 2003 der allgemeinen Buchführung, welche wie folgt abschließen, zu genehmigen :

a) Ergebnisrechnung

Betriebsüberschuss : 393.325,11 €
 Außergew. Überschuss : 3.218,61 €
 Überschuss Rechnungsjahr 2003 : 396.543,72 €

b) Bilanz

Aktiva am 31.12.2003 : 25.989.952,53 €
 Passiva am 31.12.2003 : 25.989.952,53 €

3) Den gegenwärtigen Beschluss nebst den Jahresrechnungen 2003 der Gemeinde dem Ständigen Ausschuss des Provinzialrates zwecks Billigung und dem für die Gemeinde zuständigen Regionaleinnehmer zur Information zuzustellen.

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 18bis.- Anfertigung einer hydro-geologischen Studie zwecks Bestimmung einer bzw. ----- mehreren Zonen die für die Erstellung eines Bohrbrunnens geeignet sind.

Auf Grund von Art.97 des neuen Gemeindegesetzes ;

Auf einstimmigen Beschluss aller anwesenden Mitglieder gelangt dringlichkeitshalber zur Tagesordnung obengenannter Punkt ;

In Anbetracht, dass bei der Erstellung des Bohrbrunnens auf der Parzelle katastriert St.Vith/Crombach, Gem.5 (Crombach), Flur T, Nr.1Y14 nicht genügend Wasser gefunden wurde ;

In Anbetracht, dass jedoch unbedingt eine Wasserreserve angelegt werden muss, um jeglichen Engpass bei anhaltender Trockenheit zu vermeiden ist ;

In Anbetracht, dass es somit angebracht ist, eine hydro-geologische Studie zwecks Bestimmung von möglichen Zonen zu finden, anfertigen zu lassen ;

Nach Kenntnisnahme eines Kostenanschlages der Universität Lüttich vom 21.06.2004 in Höhe von 4.430 Euro, ohne MWSteuer ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) eine hydro-geologische Studie zwecks Bestimmung einer bzw. mehrerer Zonen, die für die Erstellung eines Bohrbrunnens geeignet sind anfertigen zu lassen.
- 2) Die Universität Lüttich, Geomac, mit der Ausführung dieser Arbeiten zum Angebotspreis von 4.430 Euro, ohne MWSteuer zu bezeichnen.

1.Fragen an das BSK

a) Fragen zur außerschulischen Betreuung :

Herr MARTINY informierte Fr.KALBUSCH über die Entwicklung der „Außerschulischen Betreuung“. Zuerst werde die durchgeführte Befragung

ausgewertet und die Ergebnisse bei dem nächsten Treffen vom 13.09.2004 mit dem Zentrum für Kleinkinderbetreuung erörtert.

b) Versammlung in Espeler betreffend Umgehungsstraße :

Herr MARAITE berichtete, dass die MAT eine Studie veranlasst hat über die N62 ab Grüfflingen. Bevor jedoch der Auftrag vergeben wird, wird dem Gemeinderat das entsprechende Schema zur Begutachtung vorgelegt

c) GSM Antenne in Oudler und zum Thema ASTRID.

Herr MARAITE informierte, dass die schriftliche Genehmigung über den Bau des ASTRID-Sendemastes in Lascheid vorliege ; Herr FORET, Regionalminister habe sich über die geäußerten Bedenken hinweggesetzt. Laut geltenden Richtlinien sollen die Anbieter vom Mobilfunkverkehr die bestehenden Sendeantennen der jeweiligen Konkurrenz so in Oudler, Malscheid und Grüfflingen nutzen.

2. Vorschläge zur Verkehrssicherheit betreffend der Ortsdurchfahrt Grüfflingen während der Urlaubszeit.

Herr HENNEN schlug vor, den Verkehr während des Sommerurlaubes per Ampelsystem durch die Baustele zu lotsen. Dazu erklärten die Herren MARAITE und CORNELY diese Anregung bei der nächsten Baustellenbesprechung vorzubringen. Am 09. Juli wird die Straße ohnehin für 3 Wochen geöffnet (Urlaub). Bis zum Jahresende sollen die Baumaßnahmen fertiggestellt sein. Ferner schlug Herr HENNEN vor, im Sommer die Wohnwagen auf der N62 von St.Vith kommend über Maldingen – Beho nach Luxemburg umzuleiten, um ihnen die Steigungen in Lengeler zu ersparen. Herr MARAITE antwortete, dass die Erfahrung gezeigt habe, wie sehr Hinweis –und Verbotsschilder missachtet werden und dies somit sinnlos sei. Laut Herr HENNEN sollen somit auch die Gefahren verringert und Staus vermieden werden.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,